

fünf Verbände 600 Mk., so dass ein Kassenbestand von 315 Mk. verbleibt. Die Ausweise werden an die beteiligten Verbände verteilt, während die endgültige Abrechnung später erfolgen soll.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung verliest der Vorsitzende, Koll. Freygang, den diesbezüglichen Artikel im Allgemeinen Journal der Uhrmacherkunst, welcher sich in tadelnswerter Weise über die Besteckkonvention der Herren Goldschmiede ausspricht. Herr Fischer erwidert, dass an der Besteckkonvention jeder, ob Goldschmied oder Uhrmacher, teilnehmen könne, der ein legitimes Geschäft in diesen Waren mache, insofern sich der Geschäftsinhaber verpflichte, nicht unter einem gewissen Prozentsatz zu verkaufen. Redner selber habe sich die grösste Mühe gegeben, ohne Ausnahme Uhrmacher und Goldschmiede für die Besteckkonvention zu gewinnen. In einer Stadt der Rheinprovinz hätten sich beispielsweise 16 Uhrmacher zur Konvention angemeldet. Das Geschäft liegt in der Vereinbarung, dass man sich gegenseitig darüber verständigt, mit welchem Prozentsatz man arbeiten wolle. Solche Vereinbarungen würden selbst von Gerichten anerkannt, wie Redner an Beispielen nachwies. Unterbietungen im Preise hätten zur Folge, dass den Betroffenen der weitere Bezug der Waren abgeschnitten würde. Der Verband deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede sei bestrebt, alle Uhrmacher an der Besteckkonvention teilnehmen zu lassen.

Herr Redakteur Schultz glaubt, dass durch die Ausführungen des Herrn Fischer die gerügten Missstände in dem verlesenen Artikel nicht völlig widerlegt seien, und fragt an, ob die Ausführungen des Verfassers jenes Artikels auf Wahrheit beruhen. Dieses wird von Herrn Fischer verneint.

Abweichend von der Tagesordnung regt Herr Dr. Biberfeld unter Zugrundelegung eines strittigen Falles, wo bei einem Mietsverhältnis eines Uhrmachers der Hausbesitzer in demselben Grundstück einen andern Laden an einen Goldschmied vermietet habe, obgleich bei Abschluss des Mietsvertrages Konkurrenz des ersten Mieters ausgeschlossen sein sollte, an, ob es nicht zweckmässiger sei, die Grenze zwischen Uhrmacher und Goldschmied festzustellen. — In der sich über diesen Gegenstand entspinneenden Debatte, an welcher sich die meisten anwesenden Herren beteiligen, gelangt man zu keinem definitiven Beschluss, da eng gezogene Grenzen wohl zuweilen Vorteile, jedoch unter Umständen für die Beteiligten auch Nachteile haben könnten. Immerhin sei die Anregung lehrreich, der eine gewisse Wichtigkeit innewohne und man, auf diesen Fall angewendet, in Zukunft bei Eingehung von Mietsverträgen vorsichtig sein müsse.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung berichtet Herr Fischer über einen Fall in Detmold, wo gelegentlich des Markttagess auch ein Händler mit Goldwaren seinen Stand hatte und verkaufte. Die Polizei habe dieses als Hausieren aufgefasst, da der Händler seinen ständigen Wohnsitz nicht in Detmold hatte, und denselben auf Grund des § 56 der Gewerbe-Ordnung bestraft! Es seien unzweifelhaft Fälle vorhanden, die gegen das Gewerbegesetz verstossen, aber nur ausnahmsweise seien Verhütungen oder sogar Bestrafungen wie der oben bezeichnete Fall zu erwarten. Das Unwesen im Handel habe früher sicher nicht in dem Masse bestanden, neuerdings tauche diese illoyale Konkurrenz immer mehr auf, die vereinigten Verbände müssten hiergegen etwas tun, und zwar den Gesetzgeber darauf aufmerksam machen, dass hier eine Lücke in der Gesetzgebung vorhanden sei, gegen welche die kleinen Geschäftsleute zu schützen seien. — Die Versammlung spricht sich für eine Petition aus, um Goldwaren vom Marktverkehr fernzuhalten. Mit der Abfassung der Petition wurden die in Berlin ansässigen Herren Dr. Biberfeld, Fischer und Marfels betraut.

Unter Verschiedenes bringt der Vorsitzende Koll. Freygang einen Antrag der Uhrmacherinnung zu Leipzig zum Vortrag: Die vereinigten Verbände möchten sich darüber einigen, gemeinsam grössere Geldsummen als Prämien zur Ergreifung von Einbrechern bei Einbruchsdiebstählen auszusetzen, um dadurch die Polizeiorgane anzufeuern, mehr als bisher auf gewerbmässige Einbrecher zu fahnden und dieselben unschädlich zu machen. Die vielen Einbrüche der letzten Zeit, bei welchen die Täter meist unentdeckt blieben, fordern geradezu heraus, Gegenmassregeln zu treffen (siehe Allgemeines Journal der Uhrmacherkunst Nr. 3).

Herr Fischer bezweifelt, dass durch Auszahlung von Prämien das Uebel an der Wurzel getroffen würde; die Versicherungsgesellschaften gegen Einbruch wälzten die Uhrmacher und Goldschmiede immer mehr und mehr ab, weil die Risiken zu gross seien; er hebt die enormen Kosten hervor, welche die Verbände zu tragen hätten, ohne dass ein Nutzen ersichtlich sei. Wohl sei es Aufgabe der Verbände, den angeregten Uebelständen entgegen zu arbeiten, aber aus der Welt zu schaffen seien sie auch durch Prämien nicht. Herr Redakteur Schultz macht auf die oft grenzenlose Nachlässigkeit mancher Geschäftsleute aufmerksam, welche ihr Eigentum nicht mit der nötigen Sorgfalt verwahren. Wenn hier ein Wandel eintrete, würde eine grosse Anzahl Einbrüche verhindert werden. Die wohlgemeinte Absicht, Einbrüche mittels Prämien auf die Ergreifung der Einbrecher zu bekämpfen, sei finanziell kaum ausführbar, weil es schwierig sei, die erforderlichen Mittel aufzubringen. In demselben Sinne sprechen sich noch mehrere Redner aus. Koll. Hahn empfiehlt den Zusammenschluss mehrerer Geschäftsinhaber aus der Nachbarschaft zur Anstellung eines eigenen Wächters, wodurch dem einzelnen erheblich geringere Kosten erwachsen. — Des weiteren wird die Bewachung von Uhrmacher- und Juwelierläden durch die an grösseren Plätzen vorhandenen Wach- und Schliessgesellschaften empfohlen. Man führt einen Beschluss über diese Angelegenheit heute noch nicht herbei, sondern wird in Erwägung ziehen, ob und welche Mittel zur Bekämpfung von Einbrüchen möglich und ausführbar seien.

Zur gutachtlichen Aeusserung gibt ein Fall aus dem Geschäftsleben Anlass, wo ein Wertgegenstand bei dem Kunden abgeliefert, vom Dienstmädchen in Empfang genommen wird, dann aber verschwunden ist. Der Eigentümer des Gegenstandes, ein wertvoller Brillantring, mache den abliefernden Juwelier für den Schaden gerichtlich haftbar. Nach Austausch der Meinungen hierüber erbietet sich Herr Fischer, der als Sachverständiger hinzugezogen ist, über den Ausgang des Prozesses zu berichten. Nach Aussprache über mehrere unlautere Wettbewerbsfälle wird die Versammlung  $\frac{3}{4}$  11 Uhr geschlossen. Auch diese anregende Versammlung erbrachte den Beweis, dass eine gemeinsame Aussprache höchst wertvoll für die von uns vertretenen Kollegen ist, und wurde der Wunsch zu erkennen gegeben, öfter zu diesem Zwecke zusammenzukommen.

Herm. Horrmann.

## Der Uhrmacher vor einem Vierteljahrtausend.

[Nachdruck verboten.]

Nach zeitgenössischem Originalbericht.

In einem 1698 erschienenen Werke von Christoph Weigel: „Abbildung der gemeinnützlichen Hauptstände“ findet sich auch ein Kupferstich, der uns die Werkstätte eines Uhrmachers vorführt; die beigegebene historische Erläuterung ist natürlich, soweit sie antike und mittelalterliche Verhältnisse vor Augen führt, durch neuere Forschungen überholt und antiquiert, verdient jedoch, soweit sie die Zeit des Autors selbst darstellt, als zeitgenössisches Kulturblatt Interesse, zumal die Technik der Uhrmacherei seit jener Zeit bedeutende und wesentliche Umgestaltungen erfahren hat.

Die Ausführungen des Autors über die älteste Geschichte der Sonnenuhren, Wasseruhren, Räderuhren u. s. w. können wir hier füglich übergehen, ebenso wie seine Sammlung von Notizen über berühmte und interessante Uhren. „Sollten wir“, meint der Autor, „die Augen nach den fürstlichen Kunstkammern wenden können, welche eine Menge der schönsten, künstlichsten, seltensten, kostbarsten und mehr als auf tausenderlei Art verfertigten Uhren und kunstreiche, durch die sinnreiche Erfindung, auch fleissige und geschickte Hände der Uhrmacher nicht sonder Ergötzen und Verwunderung anzusehende Bewegungen würden wir wohl zu Gesicht bekommen!“ Demnach sei den Uhrmachern wohl eine Stelle selbst unter den Künstlern zu gönnen.

Es sind die Uhrmacher teils mit Eisen, teils mit Gold und Silber beschäftigt, der hölzernen Uhrarten ganz zu geschweigen. Eingeteilt werden sie gewöhnlich in kleine und grosse Uhrmacher. Beide sind Künstler, jedoch pflegen sie,